Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät I,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
"Schulentwicklung"
(Master of Arts, M.A.)

Inhalt **Seite**

0. Einleitung 3

1. Allgemeines 4

2. Aufbau 6

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen 7
3.2 Modularisierung des Studiengangs 10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs 14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen 14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 16
3.6 Qualitätssicherung 17

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
4.1 Lehrende 20
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung 21

5. Institutionelles Umfeld 23

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung 25

7. Beschluss der Akkreditierungskommission 36

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
  Die Geschäftstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
  Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das

Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
  Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, des abgestimmten Gutachtervotums der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Schulentwicklung" wurde am 06.04.2010 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der AHPGS wurde am 22.12.2009 geschlossen. Am 13.04.2010 hat die AHPGS der antragstellenden Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.04.2010 sind die Antworten auf die offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der zusammen-

fassenden Darstellung erfolgte am 22.04.2010 durch die antragstellende Hochschule.

Der Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs umfasst 54 Seiten und gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden am 06.04.2010 und 15.04.2010 die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

Anlage 01: Modulübersicht (nach Kompetenzbereichen);
Anlage 02: Modulübersicht (nach Modulen und Semestern);
Anlage 03: Studienverlaufsplan;
Anlage 04: Studienverlauf in Langform;
Anlage 05: Modulhandbuch;
Anlage 06: Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten (einschließlich Zeugnisurkunde deutsch und englisch, workload der Studierenden, Belegbogen / Zeugnis der Modulprüfungen, Übersicht Kompetenzbereiche, Module Prüfungsleistungen und Diploma Supplement deutsch und englisch und Rechtsprüfung);
Anlage 07: Zulassungs- und Auswahlsatzung der PH Weingarten für den Master-Studiengang;
Anlage 08: Überblick Dozierende des Studiengangs mit Beschäftigungsgrad, Lehrverpflichtung und Module, in denen gelehrt wird;
Anlage 09: Forschungsprojekte der Dozierenden des Studiengangs;
Anlage 10: Lebensläufe der Dozierenden des Studiengangs;
Anlage 11: Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzept;
Anlage 12: Darstellung der Evaluationsergebnisse aus den bisherigen Durchgängen;
Anlage 13: Übersicht über die bisherigen Teilnehmer aufgeschlüsselt nach Land und Hochschule;
Anlage 14: Verzeichnis der kooperierenden Hochschulen;
Anlage 15: Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen;
Anlage 16: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

Am 11.05.2010 fan die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät I, auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Schulentwicklung" (Master of Arts, M.A.) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

2. Aufbau

Der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten eingereichte Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Schulentwicklung" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap.6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der weiterbildende Master-Studiengang "Schulentwicklung" der PH Weingarten wurde am 19.09.2006 mit zwei Auflagen bis zum 30.09.2010 akkreditiert. Die ausgesprochenen Auflagen wurden am 26.07.2007 durch die Akkreditierungskommission der AHPGS als erfüllt bewertet. Der akkreditierte Master-Studiengang "Schulentwicklung" umfasste 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und konnte in vier Semestern studiert werden. Der Studiengang wurde in Teilzeit in berufsbegleitender Form angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss wurde der akademische Abschlussgrad "Master of School Development" vergeben.

Der zur (Re-)Akkreditierung vorgelegte weiterbildende Master-Studiengang "Schulentwicklung" ist gegenüber dem akkreditierten Vorläuferstudiengang strukturell und inhaltlich modifiziert worden. Eine Übersicht über die vorgenommenen Modifizierungen findet sich im Antrag, S. 53. Die Änderungen, u.a. die Ausweitung des workloads für den Studiengang, sind auch Ergebnis der gewonnenen Evaluationsergebnisse aus den ersten Durchgängen des Studiengangs (*siehe Antrag, Punkt C2.1. D*).

Der weiterbildende Master-Studiengang umfasst neu 90 ECTS-Punkte nach ECTS (*siehe Anlage 06, § 6*) und schließt mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" ab. Der Studiengang wird in Teilzeit angeboten und kann berufsbegleitend studiert werden. Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semester (*siehe ebd. und Anlage Studienverlauf, 03*). Zudem kann der Studiengang gestreckt in fünf Semestern studiert werden. Ein Studienablauf liegt hierfür ebenfalls vor (*siehe Anlage 04*).

Die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung des zur (Re-)Akkreditierung vorgelegten Studiengangs wurde gegenüber dem Vorgängerstudiengang beibehalten. Inhaltlich ergänzt wurden jedoch die Kompetenzbereiche "Bildungsmanagement" sowie "Beratung und Coaching". Das wissenschaftliche Profil wird durch das neu angebotene Modul "Empirische Methoden" gestärkt (*siehe Antrag, Vorbemerkung*).

Der zur (Re)Akkreditierung vorgelegte Studiengang wird wie der Vorgängerstudiengang als internationales Kooperationsprojekt von sechs pädagogischen Hochschulen getragen. Kooperationspartner im Studiengang sind neben der PH Weingarten die:

- Pädagogische Hochschule Voralberg (Österreich)
- Pädagogische Hochschule Graubünden (Schweiz)
- Pädagogische Hochschule St. Gallen (Schweiz)
- Pädagogische Hochschule Schaffhausen (Schweiz)
- Pädagogische Hochschule Thurgau (Schweiz).

Die gemeinsame Durchführung und Auswertung des Studiengangs unter der Federführung der PH Weingarten wird durch einen Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen geregelt (*siehe Anlage 15*). Die Hochschulen sind Mitglieder im Verbund der "Internationalen Bodenseehochschule" (IBH). Die IBH stellt einen Verbund der Hochschulen in der Region Bodensee dar mit dem Ziel, länderübergreifende Kooperationen und Netzwerkbildungen nachhaltig zu unterstützen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 3*).

Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht im Studiengang gemäß Antragsteller einer studentischen Arbeitsleistung (workload) von 30 Stunden (*siehe Antrag, Punkt A1.6*). Der Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 2.700 Stunden. Pro Semester werden zwischen 20 und 25 Credits vergeben. Die Kontaktzeit an der Hochschule beträgt 456 Stunden, das Selbststudium umfasst 2.244 Stunden. Die Aufteilung zwischen Präsenz- und Selbstlernzeit pro Modul ist im Antrag unter Punkt A1.6 und in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführt (*siehe Anlage 05*).

Der Studiengang wird in berufsbegleitender Form angeboten. Die Lehrveranstaltungen werden in den ersten drei Semestern in Wochenendblöcken (Freitag und Samstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie einer Blockwoche pro Semester absolviert (Montag bis Freitag, jeweils 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Im Studiengang sind insgesamt 54 Präsenztage vorgesehen. Im vierten Semester wird die Master-Thesis erstellt. Die Lehrveranstaltungen finden abwechselnd an den unterschiedlichen Kooperationshochschulen statt (*siehe Antrag, Punkt B3.2*).

Der Studiengang richtet sich vor allem an Personen, die im Bildungsbereich, insbesondere im schulischen Bereich, arbeiten. Formal muss zukünftig eine Einverständniserklärung des jeweiligen Arbeitgebers für den Besuch des Studiengangs vorliegen (*siehe Anlage 07, § 5, Abs. 2*). Die Studienziele und Studienanforderungen beziehen sich insbesondere auf Aufgaben und Forschungen in der Berufspraxis, so dass sich Synergieeffekte im Studiengang erzielen lassen (z.B. Bearbeitung von Aufgaben des Studiums am Arbeitsplatz, Durchführung von Projekten und Bearbeitung von Prüfungsaufgaben). Insgesamt können im Studiengangskonzept ca. 21 Credits des Selbststudiums am eigenen Arbeitsplatz erbracht werden (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A1.5*). Studierende, die während des Studiums nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, können durch unterschiedliche Maßnahmen die Anwendungs- und Transferaufgaben sowie die Praxisanteile absolvieren (Vermittlung von Projekten durch die Studiengangsleitung, Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Arbeiten mit einem Tandempartner im Praxisfeld (*siehe ebd.*).

Das Master-Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Der Abschlussgrad wird durch die PH Weingarten verliehen (*siehe Anlage 15*). Für die Master-Arbeit werden 20 Credits vergeben. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement (*siehe Anlage 06*) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den Studiengang sind pro Durchgang 36 Studienplätze vorgesehen. Der Studiengang wird in seiner modifizierten Form erstmals im Oktober 2010 angeboten. Der Studiengang wird zukünftig in einem zweijährigen Turnus angeboten. Im Vorläufer-Studiengang wurden bisher zwei Durchgänge durchgeführt (2006 - 2008 und 2008 - 2010). Im November 2009 haben 21 Studierende den Studiengang erstmals erfolgreich beendet (*siehe Antrag, Punkt A5.9*).

Für den Studiengang werden Studiengebühren erhoben. Die Studierenden sind gemäß Kooperationsvertrag an einer Hochschule ihres Heimatlandes und zusätzlich an der PH Weingarten immatrikuliert (*siehe Antworten auf die*

offenen Fragen, Punkt 4). Pro Semester fallen Studiengebühren im Umfang von 1.800 Euro (Deutschland, Österreich) bzw. 2.500 Euro (Schweiz) an (*siehe Antrag, Punkt A1.10*). Die erhöhten Studiengebühren für die Schweizer Teilnehmer sind aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen zwischen der Schweiz, Deutschland und Österreich festgelegt worden (Kosten der Hochschulen, unterschiedliches Lohnniveau und Preisniveau für Weiterbildungen etc.).

Der weiterbildende Master-Studiengang "Schulentwicklung" qualifiziert die Studierenden für den Bereich der Schulentwicklung mit den inhaltlichen Schwerpunkten Schulentwicklung/Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Evaluation (*siehe Antrag, Punkt A2.4*). Als internationales Kooperationsprojekt werden theoretische Modelle, praxisrelevante Konzepte und Beispiele aus allen drei beteiligten Ländern im Studiengang thematisiert. Die Unterrichtssprache ist deutsch (*siehe Antrag, Punkt A1.14*).

Im Studiengang wird für alle angebotenen Module die Lernplattform"Ilias" der PH Thurgau genutzt (Up- und Download von Dokumenten, Basistexten, Skripten etc., Formen unterschiedlicher Formen der asynchronen Kommunikation). Je nach Ausrichtung der Module werden weitere elektronische Instrumente einbezogen (Videos, Wikis etc.) (*siehe Antrag, A1.18*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Master-Studiengang "Schulentwicklung" umfasst 90 Credits nach ECTS und ist modular aufgebaut. Im Studiengang werden 13 Module einschließlich der Master-Arbeit angeboten. 11 der 13 Module werden dabei sechs Kompetenzbereichen zugeordnet:

- Schulentwicklung (10 Credits);
- Bildungsmanagement (10 Credits);
- Unterrichtsentwicklung (10 Credits);
- Evaluation (10 Credits);

- Beratung/Coaching (10 Credits);
- Empirische Methoden (5 Credits).

Im jedem der Kompetenzbereiche (außer Empirische Methoden) werden ein "Grundlagenmodul" und ein "Transfermodul" angeboten. Jedes Modul umfasst 5 Credits, hinzu kommen ein Praxismodul (15 Credits) und die Master-Thesis (20 Credits). Alle Module des Studiengangs sind als Pflichtmodule konzipiert und werden ausschließlich für den Studiengang angeboten. Die Module des Studiengangs werden mit Ausnahme des Praxismoduls innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Bei einem Studienverlauf über fünf Semester wird auch das Praxismodul innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe Anlage 02 und 04*).

Im Master-Studiengang werden die folgenden Module angeboten, die in einer vorgegebenen Reihenfolge in der Regelstudienzeit von vier Semestern zu absolvieren sind (*siehe Antrag, A2.2.1 und Anlage 02*):

Modultitel	**Semester**	**CP**
Modul 1: Schulentwicklung I	1	5
Modul 2: Bildungsmanagement I	1	5
Modul 3: Empirische Methoden	1	5
Modul 4: Evaluation I	1	5
Modul 5: Unterrichtsentwicklung I	2	5
Modul 6: Beratung / Coaching I	2	5
Modul 7: Schulentwicklung II	2	5
Modul 8: Bildungsmanagement II	3	5
Modul 9: Evaluation II	3	5
Modul 10: Unterrichtsentwicklung II	3	15
Modul 11: Beratung / Coaching II	3	5
Modul 12: Praxismodul	1 - 4	15
Modul 13: Master-Modul	4	20

Gesamt		**90**

Die Studiengangsstruktur ist so angelegt, dass in den Kompetenzbereichen zuerst im "Grundlagenmodul" die wissenschaftlichen Theorien und Modelle vermittelt werden und im zweiten Modul die Vertiefung, Anwendung und der Transfer im jeweiligen Bereich im Mittelpunkt stehen. Dadurch gewinnen die Studierenden gemäß Antragsteller im ersten Studienabschnitt ein breites Fundament und vielfältige Perspektiven hinsichtlich der verschiedenen Themenfelder des Komplexes Schulentwicklung. Anschließend setzen sie sich mit den anwendungsbezogenen Aspekten der Themenfelder auseinander. Darüber hinaus ist ein Praxismodul zu absolvieren, das der Kompetenzerweiterung im Berufsfeld dient. Die Erfahrungen mit dem Praxismodul werden seitens der Antragsteller positiv bewertet (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 8 f.*). Im Praxismodul sind ein Projekt und ein Praktikum zu absolvieren, die unterschiedliche Zielsetzungen aufweisen. Das Praxismodul wird mit einem Einführungstag begonnen, an dem Ziele, Vorgehensweisen und Erwartungen an die Leistungsnachweise geklärt werden. Die Durchführung des Praxisprojektes und des Praktikums wird von den Studierenden während der Studienzeit des Studiengangs frei gewählt und selbstverantwortlich organisiert. Die Betreuung erfolgt dabei individuell durch die Hochschule. Beispiele für bisher durchgeführte Projekte finden sich in den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 10.

Methodisch basiert der Studiengang auf dem Konzept der Bearbeitung problemorientierter Lernaufgaben durch die Studierenden. Innerhalb der Präsenzphasen wechseln sich Input-Phasen und Verarbeitungsphasen ab. Im Studiengang sind folgende didaktische Konzepte vorgesehen:

- Wechsel von Selbstlernphasen und Präsenzphasen,
- Ausgabenorientierung zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen, Transfer- und Anwendungsaufgaben,
- Lerntandems
- Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden (*siehe Antrag, A1.17*).

Die vorgelegten Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs (*siehe Anlage 05*) orientieren sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen" (*Anhang zum Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010*) und sind formal nach folgendem Muster aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulkürzel, Modultitel, Namen der Modulverantwortlichen, Leistungspunkte (CP) / Arbeitsaufwand (differenziert nach Präsenz- und Selbststudium), Art des Moduls (Pflicht), Lage des Moduls im Studiengang (Dauer und Häufigkeit), Teilnahmevoraussetzungen, Unterrichtssprache, Kompetenzziele, Lehrinhalte des Moduls, Lernveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Prüfungsleistungen, Verwendbarkeit des Moduls, Grundlagenliteratur.

Die Regularien der Prüfungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Schulentwicklung" geregelt (*siehe Anlage 06*). Die studienbegleitenden Modulprüfungen beziehen sich gemäß Antragsteller auf die Inhalte des jeweiligen Moduls. Das Studium wird mit der Master-Thesis abgeschlossen. Art und Umfang der Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen und in der Modulübersicht detailliert ausgewiesen (*siehe Anlage 05 und 01*). Im Studiengang sind insgesamt 12 Modulprüfungen zu absolvieren und die Master-Thesis zu erstellen (*siehe auch Antrag, Punkt A1.13*).

Für den Master-Studiengang ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Gesamtnote wird entsprechend den ECTS-Punkten der Module gewichtet berechnet. Zusätzlich werden auch relative Noten vergeben (nach der dritten Kohorte) (*siehe Anlage 06, § 14*).

Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Modulverantwortlichen räumen dafür eine angemessene Wiederholungsmöglichkeit ein. Nachteilsausgleichsregelungen bei Prüfungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind in der Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge formuliert. Eine analoge Regelung für Master-Studiengänge wird derzeit noch erstellt.

Den Antragsunterlagen liegt eine Bescheinigung der Hochschulleitung bei, die bestätigt, dass die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs im Einklang mit den hochschulrechtlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg steht (*siehe Anlage 06*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Handlungskompetenzen, um Entwicklungsprozesse an Schulen zu initiieren, zu begleiten, zu unterstützen und zu evaluieren. Die Studierenden erlernen hierfür notwendige anwendungsbezogene Konzepte und Verfahren. Sie sind in der Lage, die Konzepte bedarfsspezifisch und kooperativ zu entwickeln und personal und institutionell sensibel einzusetzen. Der Studiengang vermittelt wissenschafts- und forschungsbasierte theoretische Grundlagen in den verschiedenen Bereichen der Schulentwicklung (*siehe Antrag, Punkt A3.2*). Konkret benennt die Hochschule die Kompetenzen, die im Studiengang entwickelt werden, im Antrag unter Punkt A1.16. Diese beinhalten die Ausbildung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Lernkompetenz und sozialer Kompetenz. Bei der Entwicklung und Konzeption des Master-Studiengangs wurde der "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (*beschlossen von der KMK am 21.04.2005*) mit berücksichtigt (*siehe Antrag, Punkt A1.16*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Im Zuge der Ergebnisse der großen Bildungsstudien wie TIMSS und PISA und den Veränderungen im Bildungssystem hat sich in den vergangenen 15 Jahren die Schulentwicklungsforschung im deutschsprachigen Raum weiter ausdifferenziert. Ebenfalls hat sich durch verschiedene bildungspolitische Maßnahmen das Arbeitsfeld für Schulentwickler verändert. Durch die verbindlich eingeführte Selbst- und Fremdevaluation sind auf dem Bildungsmarkt Fachkräfte für Evaluation gefragt. Im Einzelnen liegen die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen in den folgenden Bereichen:

- Beratung von Einzelschulen in Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen;
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen und Steuergruppen;
- Aufgaben im Modell Bildungsregion;
- Leitung/Mitarbeit in einem kommunalen Bildungsbüro;
- Beratung bei Selbstevaluation;
- Tätigkeit als Fremdevaluator;
- Tätigkeit in der Lehreraus- und -fortbildung;
- Arbeit in den Bildungsbehörden;
- Übernahme einer Funktionsstelle an einer Schule;
- Arbeit im Leitungsteam einer Schule;

Ergänzend in Österreich und in der Schweiz:
- Einsatz in Bildungsverwaltungen im Bereich Schulentwicklung,
- Schulevaluation,
- Übernahme von Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen als Lehrbeauftragte,
- Übernahme einer Schule in der Funktion Schulleitung,
- Selbständigkeit (Beratung von Schulen, von Schulleitungen),
- Übernahme von Projektleitungen bei Schulentwicklungsprojekten (*siehe Antrag, Punkt A3.2*).

Insgesamt gestaltet sich der Arbeitsmarkt im Bereich Schulentwicklung gemäß Antragsteller sehr unübersichtlich. Die Stellen werden teilweise als (Teil-)Abordnungen angeboten, die Besetzung wird oftmals durch vorgegebene eigene Kriterien der Schulbehörden abhängig gemacht (*siehe Antrag, Punkt A3.2*).

Von dem ersten Durchgang liegen Rückmeldungen von 16 Personen zu ihren beruflichen Veränderungen vor. Davon konnten acht Personen eine höhere Positionen erlangen; darüber hinaus konnten sechs Personen in neue Arbeitsfelder wechseln (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 13*). .

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt alle zwei Jahre zum Wintersemester. Die PH Weingarten unterzieht diejenigen Bewerber, die nicht durch Warteliste oder Härtefallregelungen oder auf anderer Grundlage zugelassen werden müssen einem verpflichtenden Auswahlverfahren, das in der Zulassungs- und Auswahlsatzung der PH Weingarten für den Master- Studiengang "Schulentwicklung" (*siehe Anlage 07*) und in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der PH Weingarten geregelt ist.

Gemäß § 2 der Zulassungs- und Auswahlsatzung der PH Weingarten gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

"1. Einschlägige Berufserfahrung im Tätigkeitsbereich von Schule, frühkindlicher, beruflicher oder Erwachsenenbildung im Umfang von mindestens drei Jahren. Diese ist spätestens mit Studienbeginn nachzuweisen.

2. Berufsqualifizierender Hochschulabschluss

a. Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten in einem Lehramt oder in den Fächern Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Soziologie (Lehramtsstudium mit 1. und 2. Staatsprüfung; Diplom, Magister, Master).

b. Bei Lehramtsstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und einem 18-monatigen Vorbereitungsdienst wird, entsprechend des KMK Beschlusses vom 12.06.2008, die gesamte erste Berufsqualifikation als äquivalent zu 210 ECTS-Punkten angerechnet.

c. Bei Bewerbern mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss von weniger als 210 ECTS-Punkten können auf Antrag andere Leistungen anerkannt werden.

Die Auswahlkommission (§ 6) entscheidet nach Vorlage der entsprechenden Nachweise über die Anrechnung von bis zu 30 ECTS-Punkten. Die Anrechnung erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Es können z.B. angerechnet werden:

- Nachweise von Weiterbildungen im Hochschulbereich, etwa Erweiterungsstudiengänge, Nachdiplomkurse oder Zusatzqualifikationen

- Einschlägige Zusatzqualifikationen, erworben an anerkannten Institutionen der Weiterbildung im Bildungsbereich (z.B. Lehrerfortbildungsakademien)
- Tätigkeit als Dozent, Kursleiter oder Lehrbeauftragter im Bereich der Lehrerausbildung oder im Fortbildungsbereich (Lehrerfortbildung, Qualifizierung von Erziehern etc.)
- Leitende Aufgaben in Entwicklungsprojekten im Bildungssystem (z.B. Leitung Modellversuch „Neue Mittelschule"; Leitung kommunales Bildungsbüro)
- Nachweis der Qualifikation durch eine Klausur, die in Kooperation mit den Modulverantwortlichen gestellt wird und an der Pädagogischen Hochschule Weingarten abzulegen ist

d. Bewerberinnen und Bewerber aus der Schweiz können zugelassen werden, wenn sie eine Bescheinigung einer Schweizer Universität oder Pädagogischen Hochschule vorlegen, die eine Äquivalenz der Abschlüsse und Qualifikationen von 210 ECTS nachweist.

3. Einreichung des Zulassungsantrags fristgerecht und vollständig" (*siehe Antrag, Punkt A4.2 und Anlage 07*).

Mit der Bewerbung muss zusätzlich eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers (i.d.R. Schulleitung, für CH evtl. Schulpräsident) vorgelegt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass Aufgaben für den Studiengang im Praxisfeld während der Arbeitszeit durchgeführt werden können, z.B. Evaluation des eigenen Unterrichts, Interview mit Kolleginnen, Unterrichtshospitation etc. (*siehe Anlage 06, § 5, Abs. 2*).

3.6 Qualitätssicherung

Der Studiengang verfügt aufgrund seiner besonderen Struktur (Kooperationsprojekt von sechs beteiligten Hochschulen aus drei Ländern, die alle zur strukturellen, inhaltlichen und operativen Gestaltung des Studiengangs beitragen) über ein eigenes Qualitätssicherungskonzept. Das Qualitätssicher-

ungskonzept mit Darstellung der Ziele, Methoden und Instrumente findet sich in der Anlage 11 detailliert beschrieben. Zusammengefasst umfasst es die folgenden Komponenten:

- Evaluationen der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen,
- eine Abschlussevaluation,
- eine Evaluation der Standorte,
- eine Absolvent/innenbefragung ein Jahr nach Studienabschluss
- Regelmäßige Sitzungen (ca. zwei Mal pro Studienhalbjahr bzw. Semester) der Planungsgruppe mit Vertretern aller beteiligten Hochschulen zur Koordination des Studiengangs,
- Sitzungen der Rektor/innen ca. zwei Mal im Jahr zur Berichterstattung durch die Studienleitung und zur Klärung grundsätzlicher strategischer Fragen.

Die Lehrevaluation ist Teil des Qualitätssicherungskonzeptes des Studiengangs und wird als Modulevaluation durchgeführt. Dabei werden die Module als Lehreinheiten im Überblick wie auch bezogen auf die einzelnen Präsenztage evaluiert. Die Evaluation wird mittels eines Fragebogens mit strukturierten und offenen Fragen durchgeführt. Die Darstellung der Evaluationsergebnisse aus den ersten beiden Durchgängen des Vorläuferstudiengangs finden sich in der Anlage 12 aufbereitet. Unter Punkt 1.13 werden die Anpassungen und Optimierungen im Programm aufgrund der Evaluationsergebnisse beschrieben. So wurden beispielsweise Dozierende mit niedrigen Evaluationsergebnissen nicht mehr verpflichtet oder die Vernetzung der Veranstaltungen durch Bereichsleitungen optimiert. Aus Sicht der Hochschule zeigen die Ergebnisse insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den Inhalten und der didaktischen Qualität der Lehrveranstaltungen (*siehe Antrag, Punkt C2.1. D*). Die Rückmeldungen zum workload haben dazu geführt, dass die Selbstlernzeit für die Prüfungsvorbereitung im vorliegenden Studiengang ausgedehnt wurde und der zeitliche Rahmen für die Durchführung des Projektes erweitert wurde (*siehe ebd.*).

Der Notenspiegel der Abschlüsse des ersten Durchgangs dokumentieren gemäß Antragsteller eine hohe Leistungsbereitschaft und ein gutes wissenschaftliches Niveau des Studiengangs (*siehe ebd.*).

Im Vorläuferstudiengang wurden bisher zwei Durchgänge durchgeführt. Die Verteilung der Teilnehmenden bezogen auf die beteiligten Länder und Hochschulen sind in der Anlage 13 aufgeführt. Der erste Durchgang startete mit 31 Teilnehmenden (weiblich: 20, männlich: 11) von denen 21 das Studium 2009 mit dem Master-Abschluss abgeschlossen haben. Zwei Teilnehmer haben das Studium ohne Master-Arbeit beendet, zwei Studierenden hatten aus persönlichen Gründen das Studium unterbrochen und werden den Master-Abschluss nachholen. Der zweite Durchgang begann 2008 mit 35 Teilnehmenden (weiblich: 17, männlich: 18), von denen derzeit noch 29 im Studiengang immatrikuliert sind. Gründe für die Studienabbrüche liegen gemäß Antragsteller in der überwiegenden Anzahl im persönlichen Bereich (Erkrankungen, familiäre Veränderungen) bzw. sind aufgrund beruflicher Veränderungen begründet (z.B. Übernahme einer Schulleitung). Zwei Teilnehmer gaben den damals nicht möglichen Abschluss "Master of Arts" als Grund für den Studienabbruch an (*siehe Antrag, S. 53 und Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 14*).

Die Studienberatung erfolgt über die Studiengangsleitung und die Leitungen der Abteilungen Weiterbildung an den jeweiligen Pädagogischen Hochschulen in Österreich und in der Schweiz. Die Studiengangsleitung ist an der PH Weingarten angesiedelt, die Co-Leitung wird von einem Dozierenden der PH St. Gallen wahrgenommen. Für fachbezogene Fragen stehen die Bereichsleitungen, die in der Regel zugleich Modulverantwortliche sind, zur Verfügung. Bereichsleitungen und Studiengangsleitung sind während der Präsenzphasen anwesend, um anstehende Fragen zu klären.

Darüber hinaus steht die allgemeine Studienberatung der PH Weingarten zur Verfügung.

Der Studiengang verfügt über eine eigene Homepage. Hier können relevante Informationen und Ordnungen zum Studiengang herunter geladen werden. Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn des Studiengangs alle relevanten Informationen wie Studienverlauf, Prüfungszeiträume, Zeiträume der Selbstlernaufgaben, Kontaktdaten und Sprechzeiten der Dozierenden sowie Informationen zu den Studienstandorten (*siehe Antrag, A5.2*).

Das politische Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird von der Hochschule verfolgt. Die PH Weingarten hat die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Vorbeugung gegen sexuelle Belästigung und Mobbing, die Einleitung der erforderlichen Gegenmaßnahmen, das Einwirken auf die Berücksichtigung von Gender-Themen in den Studiengängen, eine entsprechende Beratung der Studierenden sowie die Berücksichtigung dieses Themas bei der Konzipierung von neuen Studienangeboten.

Der Studiengang stellt aufgrund seiner Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie seiner breiten beruflichen Ausrichtung gemäß Antragsteller insbesondere auch eine Qualifizierungsform für Frauen dar.

Im neuen Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten (2012 - 2016) werden neben bestehenden Ausgleichbestrebungen weitere, dezidierte geschlechtergerechte Zielsetzungen enthalten sein.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die Lehrverpflichtung im weiterbildenden Master-Studiengang kann im Haupt- oder Nebenamt vollzogen werden. An der PH Weingarten werden von hauptamtlichem Personal insgesamt Lehräquivalente von 3 SWS in den Studiengang eingebracht. Da der Studiengang als Weiterbildungsangebot kostendeckend durchgeführt werden muss, werden diese Lehräquivalente durch aus dem Studiengang finanzierte Lehraufträge ersetzt.

Im Studiengang lehren insgesamt 33 Dozierende. Davon sind 20 Professorinnen und Professoren. 24 Dozierende stammen aus den beteiligten Hochschulen, 8 Professorinnen und Professoren kommen aus anderen Hochschulen, ein Dozent arbeitet als freiberuflicher Schulentwicklungsberater. Es werden 80% der Lehre von Dozierenden der beteiligten Hochschulen erbracht. Eine Übersicht über die Lehrenden im Studiengang sowie deren Forschungsschwerpunkte finden sich im Antrag unter Punkt B1.1. und in den Anlagen 08

und 09. In Anlage 10 finden sich die ausführlichen Lebensläufe der am Studiengang beteiligten Dozierenden.

Im Studiengang sind 36 Studienplätze vorgesehen. Bezogen auf die im Studiengang lehrenden 33 Dozierenden ergibt sich hieraus eine Betreuungsrelation von 1,2 Dozierende : 36 Studierende oder 1 : 30 (*siehe ebd.*).

Die PH Weingarten verfügt zudem über 78 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter. Davon sind 49 in der Verwaltung eingesetzt, 29 verteilen sich auf die zentralen Einrichtungen: Bibliothek (17), Zentrale für Innovation, Medien und Technologien (ZIMT) (7), Hausdienst (5).

Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der PH Weingarten gegeben. Um die hochschuldidaktischen Kompetenzen ihrer Lehrenden zu verbessern, führt die Hochschule u.a. jährlich einen so genannten Tag der Lehre durch, der vom Arbeitskreis Hochschuldidaktik vorbereitet und organisiert wird (*ausführlicher dazu Antrag, Punkt A5.8*).

Dozierende im Studiengang werden nach ihrer fachlichen Expertise ausgewählt. Für die erneute Verpflichtung von Dozierenden werden die Evaluationsergebnisse als Entscheidungsgrundlage mit herangezogen (*siehe Antrag, Punkt A5.7*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der PH Weingarten über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 16*).

Die Präsenzveranstaltungen finden im Wechsel an den beteiligten Hochschulen statt. Im Qualitätssicherungskonzept ist die Evaluation der Standorte als Bestandteil vorgesehen. Gemäß Antragsteller verfügen alle beteiligten Hochschulen über ausreichend Räumlichkeiten sowie die erforderliche Ausstattung (*siehe Antrag, Punkt B3.1*).

Die PH Weingarten ist auf neun Gebäude verteilt. Die Hauptnutzungsfläche beträgt 17.358,86 m², darunter 2.165 m² für zentrale Unterrichtsräume. Die Hochschule verfügt über ausreichende Räumlichkeiten für Unterrichtseinheiten bzw. Vorlesungen und Seminare sowie über eine Vielzahl an Laboren und Werkstätten (*siehe Antrag, Punkt B3.1*). An der PH Weingarten finden die Veranstaltungen des Studiengangs im Schlossbau statt.

Die am Studiengang beteiligten Hochschulen sind Mitglieder der Internationalen Bodenseehochschule (IBH). Alle eingeschriebenen Studierenden sind berechtigt, an allen Hochschulen des Verbundes der IBH die Bibliotheken zu nutzen. Daher haben die Studierenden des Studiengangs zusätzlich die Möglichkeit, auch die Universitätsbibliothek Konstanz sowie die Bibliotheken der ETH und der Universität Zürich zu nutzen.

Den Studierenden und Lehrenden der PH Weingarten und der Hochschule Weingarten-Ravensburg steht eine gemeinsame Bibliothek mit ca. 300.000 Medieneinheiten zur Verfügung. Der Vermehrungsetat ist nicht im Voraus festgelegt, betrug im Jahr 2008 etwa 280.000 Euro und liegt auch im Jahr 2009/2010 in derselben Höhe. Der Bestand wurde 2008 durch 9.580 Medieneinheiten ergänzt und aktualisiert. Etwa 540 Zeitschriften werden fortlaufend vorgehalten. Außerdem werden für das Fachgebiet Pädagogik 383 lizenzierte elektronische Zeitschriften und 58 Datenbanken angeboten. Die Bibliothek verfügt über 17 Mitarbeiter, die u.a. auch als Ansprechpartner für Studierende zur Verfügung stehen. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet, freitags von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr. In der Bibliothek sind 90 Arbeitsplätze, davon 20 mit Internet-PC vorhanden. Das Portal "Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg" bietet Zugriff auf eine Fülle elektronischer Medien. Fernleihe ist institutionalisiert (*siehe Antrag, Punkt B3.2*).

Eine 2005 gegründete "Zentrale für Innovation, Medien und Technologien (ZIMT)" ist die Dienstleistungseinrichtung für Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für neue Medien. Seit 2006 ist an der ZIMT zudem eine zentrale Koordinierungsstelle für E-Learning angeschlossen.

Den Studierenden stehen insgesamt 115 von der ZIMT verwaltete Rechnerplätze zur Verfügung

Im Master-Studiengang wird die Lernplattform "Ilias" der PH Thurgau genutzt.

Eine Übersicht über die detaillierte Kostenkalkulation im Studiengang findet sich im Antrag unter Punkt A1.10.

5. Institutionelles Umfeld

Die PH Weingarten ist eine der sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde 1958 gegründet und erhielt 1971 den Status wissenschaftliche Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht im Bereich der Pädagogik. Die Pädagogischen Hochschulen in Baden- Württemberg sind zuständig für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primar- und Sekundarstufe.

Die PH Weingarten bietet Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an. Darüber hinaus werden Studiengänge angeboten, die an die Bachelor-Master-Struktur angepasst wurden. Zudem bietet die PH Weingarten die Möglichkeit, sich auf wissenschaftlichem Niveau weiterzubilden oder einen Erweiterungsstudiengang zu absolvieren. Derzeit (Stand: Wintersemester 2009/2010) studieren insgesamt 2.538 Studierende an der PH Weingarten. Davon studieren 2.143 einen Lehramtstudiengang, 404 Studierende verteilen sich auf die übrigen Studiengänge (*siehe Antrag, Punkt C1.1*).

Seit 2005 verfügt die PH Weingarten über eine neue Struktur. Sie umfasst zwei Fakultäten und die sechs neu gegründeten Zentren für Forschung und Entwicklung ("Zentrum für Elementar- und Primarbildung", "Zentrum für Sekundarbildung und Ausbildungsfähigkeit", "Zentrum für Lernen mit digitalen Medien", "Zentrum politisch-ökonomische und ethische Bildung", "Zentrum für Schulentwicklung / Professionalisierung", "Zentrum für Regionalität und Schulgeschichte").

Darüber hinaus existiert das Grundschulzentrum als gemeinsame Einrichtung beider Fakultäten. Ziel dieses Zentrums ist es, durch verschiedenartige Maßnahmen den Wissenstransfer in der Lehrerbildung zu fördern. Weitere Einrichtungen beider Fakultäten sind das seit 1986 bestehende Montessori-Studio sowie die Forschungs- und Schreibwerkstatt, die seit 2008 besteht.

Zudem werden Studiengänge in Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten angeboten (z.B. Lehramt an gewerblichen Schulen in den Fächern Fahrzeugtechnik).

Die Forschungsprojekte und die Forschungserträge 2003 - 2005 der sechs Forschungszentren sind in einem "Forschungsbericht 2003-2005 der PH Weingarten" (01.06.2006) dokumentiert. Der aktuelle Forschungsbericht wird an der Vor-Ort-Begutachtung ausliegen. Der Etat für Forschungsvorhaben der sechs Zentren belief sich im Jahr 2009 auf 100.000 Euro. Die Forschungskommission der PH Weingarten setzt sich aus den sechs Leitern der Forschungszentren und dem Prorektor für Forschung und Forschungsentwicklung zusammen. Sie entscheiden über die Anschubfinanzierung für beantragte Projekte. An der PH Weingarten werden derzeit (Stand Oktober 2009) 62 Doktoranden betreut (*siehe Antrag, Punkt C1.2*).

Die Fakultät I wurde in ihrer heutigen Form zum 01.10.2006 eingerichtet. Zur Fakultät I gehören die Fächer Erziehungswissenschaft, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Gemeinschaftskunde/Politikwissenschaft, Geographie, Geschichte, Haushalt/Textil, Pädagogische Psychologie, Philosophie/Ethik, Sachunterricht, Soziologie Sport und Wirtschaftslehre. Im Wintersemester 2009/2010 waren 892 Studierende an der Fakultät I eingeschrieben.

Der Fakultät sind zudem die folgenden Studiengänge zugeordnet:

- BA "Elementarbildung"
- BA "Bewegung und Ernährung"
- MA "Early Childhood"
- MA "Educational Science"

- BA-MA Fahrzeugtechnik PLUS, BA-MA Elektrotechnik/Physik PLUS, BA-MA Wirtschaftinformatik PLUS" (*siehe Antrag, C2.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden MasterStudiengangs "Schulentwicklung" fand am 11.05.2010 in Weingarten statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreter der Hochschulen:
  Herr Prof. Dr. Hans-Ulrich Grunder, Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Institut Forschung und Entwicklung
  Herr Prof. Dr. Ludwig Haag, Universität Bayreuth, Kulturwissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Schulpädagogik
  Herr Jun.-Prof. Dr. Anatoli Rakhkochine, Universität Hildesheim, Institut für Erziehungswissenschaft

- als Vertreterin der Berufspraxis:
  Frau Dr. Karin Broszat, Mädchenrealschule St. Elisabeth, Friedrichshafen

- als Vertreterin der Studierenden:
  Frau Elena Gorte, Universität Bielefeld.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des

Studiengangkonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der PH Weingarten angebotene Studiengang "Schulentwicklung" ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeit-Studium konzipiert. Zudem kann der Studiengang individuell gestreckt in fünf Semestern absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen werden in 54 Präsenztagen geblockt angeboten. Der Studiengang wird in der Regel berufsbegleitend studiert. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 456 Stunden Präsenzstudium und 2.244 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit, davon 450 Stunden für ein Praxismodul. Synergieeffekte mit einer

begleitenden beruflichen Praxis sind Bestandteil des Studiengangskonzeptes. Im Studiengang sind 13 Module einschließlich des Master-Abschlussmoduls erfolgreich zu absolvieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit. Dem Studiengang stehen pro Durchgang insgesamt 36 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt in einem zweijährigen Turnus. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang erfolgt im Wintersemester 2010/2011.

Der Studiengang wird in Kooperation mit fünf pädagogischen Hochschulen aus Österreich und der Schweiz unter dem Dach des Verbundes der "Internationalen Bodenseehochschule" angeboten. Der Studiengang wurde in einer Vorläuferversion (60 ECTS-Punkte und dem Abschlussgrad "Master of School Development") seit 2006 in bisher zwei Durchgängen angeboten. Der Vorläuferstudiengang wurde im Jahr 2006 erstmals erfolgreich akkreditiert.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen; diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (siehe "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung"; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) definierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Die Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung

von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindliche Auslegung durch den Akkreditierungsrat sind im Studiengang erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Nachteilsausgleichsreglungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit analog zu den Nachteilsausgleichregelungen für die Bachelor-Studiengänge in einer Ordnung zu verankern und diese einzureichen.

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Der Studiengang entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten diesbezüglichen Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 10.05.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert, die gemeinsam mit dem Master-Studiengang "Educational Science" durchgeführt wurde.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.05.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, Prorektor für Lehre und Studium, Prorektor für Forschung und Forschungsentwicklung und Kanzler), der Dekanin, dem Prodekan sowie dem Studiendekan und der Studiendekanin der Fakultät I, der Studiengangsleitung und Co-Leitung sowie mit Programmverantwortlichen und Modulverantwortlichen der beteiligten Hochschulen. Zudem wurde ein Gespräch mit einer Gruppe von Studierenden des Studiengangs geführt. Nach der Mittagspause folgte eine Besichtigung von Seminar- und Arbeitsräumen sowie der Bibliothek der Hochschule.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weiteren Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt:

(1) Forschungsbericht der Hochschule 2008 und 2009
(2) Informationsbroschüre zum Studiengang
(3) Abschlussarbeiten
(4) Projektarbeiten.

Die PH Weingarten gliedert sich seit einer Strukturreform im Jahr 2005 in zwei Fakultäten, denen jeweils 12 bzw. 13 Fächer zugeordnet sind. Neben der disziplinären Zuordnung in Fächer und Fakultäten gliedert sich die Hochschule gleichzeitig in sechs Zentren für Forschung und Entwicklung, die interdisziplinär konzipiert sind (z.B. Zentrum Schulentwicklung und Professionalität, Zentrum Sekundarbildung und Ausbildungsfähigkeit). Schwerpunkt der PH Weingarten bilden Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (ca. 75% der Studierenden).
Im Hinblick auf die Profilbildung möchte sich die Hochschule von der Lehrerbildung hin zu einer Hochschule für Bildungsberufe weiterentwickeln. Die Forschungsentwicklung (insbesondere im Bereich der empirischen Bildungsforschung) und die Nachwuchsförderung nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein. Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass der Studiengang seitens der Hochschulleitung unterstützt wird. Mit den beteiligten Hochschulen ist ein Kooperationsvertrag über die Durchführung des Studiengangs geschlossen. Die Federführung des Studiengangs obliegt der PH Weingarten. Diese stellt die Studiengangsleitung. Die Co-Studiengangsleitung ist derzeit an der PH St. Gallen angesiedelt.

Die PH Weingarten befindet sich derzeit im Aufbau eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems. Mit Hilfe eines Koordinators werden alle Qualitätsbereiche der Hochschule erfasst und im Hinblick auf den Aufbau des Qualitätssicherungssystems ausgewertet. Der Bereich der Lehrevaluation steht dabei im Zentrum der Qualitätssicherung. Ein neues Konzept zur Lehrevaluation wurde an der Hochschule eingeführt und befindet sich in der Erprobungsphase. Zudem wird derzeit eine Evaluation der Forschungszentren durchgeführt und der Aufbau und die Konzeption der Zentren werden überprüft. Gemäß der Grundordnung der PH Weingarten ordnet sich jeder Lehrende der Hochschule einem Zentrum zu. Die Individualforschung der einzelnen Lehrenden soll dadurch jedoch nicht beschnitten werden.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der weiterbildende Master-Studiengang "Schulentwicklung" hat eine stärker anwendungsorientierte Ausrichtung und orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Der Studiengang wird seit 2006 von den beteiligten Hochschulen in einer Vorläuferversion angeboten und wird in weiterentwickelter Form erneut zur Akkreditierung vorgelegt. Im Zuge der Überarbeitung wurden unter anderem die Bereiche "Bildungsmanagement" und "Beratung und Coaching" und ein Modul zu "Empirischen Methoden" ergänzt. Der Studiengang vermittelt eine Qualifizierung für Tätigkeiten im Bereich der Schulentwicklung mit den inhaltlichen Schwerpunkten Schulentwicklung / Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Evaluation. Im Studiengang werden die hierfür erforderlichen fachlichen, fachpraktischen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen vermittelt. Die Gutachterinnen und die Gutachter bewerten die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs als schlüssig und die Anwendungsorientierung als gegeben. Insbesondere die Durchführung eines Praktikums und eines Praxisprojektes und das Konzept der Bearbeitung von problemorientierten Lernaufgaben tragen zur Anwendungsorientierung bei. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Studiengang als in sich konsistent und die Qualifikationsziele in den schriftlichen Unterlagen als klar dargelegt.

Die Gutachtergruppe erachtet die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden nach Absolvieren des Studiengangs als gegeben, wenngleich das Beschäftigungsfeld als sehr heterogen eingeschätzt wird. Seitens der Berufspraxis wird ein hoher Bedarf für Absolventen des Studiengangs vermerkt. Die vorgelegten Ergebnisse der Absolventen des Vorläuferstudiengangs bestätigen diese Einschätzung. Die Konzeption des Studiengangs lässt aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass der Studiengang neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung fördert. Im Gespräch mit den Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe davon eindrücklich überzeugen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 13 zu absolvierende Module einschließlich des Abschlussmoduls vorgesehen. Die formulierten Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der landesspezifischen Strukturvorgaben sind im Studiengang erfüllt. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird im Studiengang nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst, wie unter Punkt (1) bereits dargelegt, die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen (Praxismodul, Modul zu empirischen Methoden). Positiv bewertet wird das Praxismodul, das aus einem Praktikum und einem Praxisprojekt besteht. Die im Gespräch mit den Studierenden und in den ausgelegten Unterlagen präsentierten Beispiele für Praktika und Projekte konnten positiv überzeugen. Aufbau und Struktur des Studiengangs werden als insgesamt schlüssig und stimmig bewertet.

Insgesamt erscheinen die im Studiengang vorgesehenen Lehrformen und das didaktische Konzept im Studiengang dem Qualifikationsziel angemessen. Die Aufgabenorientierung zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen überzeugt bezogen auf die Klientel und die Ausrichtung des Studiengangs und dient zudem der Strukturierung der Selbstlernzeit. Die Absicht, Synergieeffekten zwischen Studium und beruflicher begleitender Tätigkeit zu erzielen, erscheint plausibel. Das eingeforderte Einverständnis der Arbeitgeber für den Studiengang zum Schutz und zur Unterstützung der Studierenden am Arbeitsort erachtet die Gutachtergruppe als notwendig. Durchführung, Organisation und Betreuung des Praxismoduls (Praktikum und Projekt) sind aus Sicht der Gutachter gegeben und werden auch seitens der Studierenden positiv bestätigt. Maßnahmen für Studierende das Praxismodul durchzuführen, auch wenn kein eigenes Praxisfeld vorhanden ist, existieren und haben sich in der Vergangenheit bewährt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zulassungs- und Auswahlsatzung für den Studiengang festgelegt. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Das Auswahlverfahren erscheint adäquat. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden. Sonderanträge für die Zulassung können gemäß den allgemeinen Bestimmungen der PH Weingarten gestellt werden

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studiengangsorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Studiengangsleitung und die Co-Studiengangsleitung übernimmt eine wichtige Funktion für die Koordinierung des Studiengangsprogramms und der beteiligten Hochschulen. Der Einbezug der Standorte in das Evaluationskonzept des Studiengangs sichert zudem die Studiengangsorganisation und die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Im Gespräch beurteilen die Studierenden die Betreuung der Studierenden durch die Studiengangsleitung und Co-Studiengangsleitung positiv.

Aufgrund der internationalen Kooperation ist eine internationale Perspektive und Ausrichtung im Studiengang gegeben. Die positiven Seiten der internationalen Perspektive im Studiengang und der Austausch über die unterschiedlichen Bildungssysteme der einzelnen Länder werden von den Studierenden als gewinnbringend und bereichernd erlebt.

(4) Studierbarkeit

Der weiterbildende Master-Studiengang wird in Teilzeit in vier Semestern Regelstudienzeit angeboten. Eine individuelle Streckung auf fünf Semester ist möglich und im Studienablauf plausibel dargestellt. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet und wird bezogen auf den Vorläuferstudiengang von den Studierenden bestätigt.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint adäquat. Pro Semester sind in der Regel zwischen drei und vier Modulprüfungen zu absolvieren. Auswertungen des Vorläuferstudiengangs haben ergeben, dass der Workload für die Bearbeitung der Prüfungsleistungen zu gering angesetzt war. Modifizierungen sind in das zu akkreditierende Konzept eingeflossen. Die

Belange von Studierenden mit Behinderungen und Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt, was das Angebot von Einzelfalllösungen bedingt. Die Organisation des Studiums in Blockform erleichtert insbesondere ein Studium für Studierende mit Kindern.

Fachliche und überfachliche Betreuung und Beratung ist gegeben und wird seitens der Studierenden als besonders positiv angemerkt.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul im Studiengang wird mit einer integrierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenzüberprüfung vorgesehen (Hausarbeit, Präsentation, Lerntagebuch, Portfolio). Das Abschlussmodul schließt mit der Master-Arbeit ab.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird gemäß der Regelung für Bachelor-Studiengänge sichergestellt und soll für die Master-Studiengänge entsprechend erstellt werden. Wiederholungsmöglichkeiten für nichtbestandene Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Ausstattung

Die Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe an allen beteiligten Hochschulen gesichert. Im Evaluationskonzept des Studiengangs ist eine Evaluation der Standorte enthalten. Die vorliegenden Auswertungen der Evaluationsergebnisse lassen keinen Zweifel an der Sicherstellung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der einzelnen Standorte. Auch die anwesenden Studierenden äußern keine Schwierigkeiten mit der Ausstattung an den unterschiedlichen Standorten. Tendenziell wird die räumliche Ausstattung der Hochschulen in der Schweiz positiver bewertet. Auf der personellen Ebene wurden aufgrund der

Evaluationsergebnisse des Vorläuferstudiengangs teilweise Konsequenzen bei der Vergabe von Lehraufträgen gezogen. Die Offenheit in der Darstellung der Evaluationsergebnisse und der daraus gezogenen Konsequenzen wird bewertet die Gurtachtergruppe positiv.

Die PH Weingarten verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage für den Studiengang zur Verfügung gestellt. Im Studiengang wird zudem die Lernplattform "Ilias" der PH Thurgau zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterial, Literatur, zur Information und Kommunikation genutzt. Für den Studiengang liegt zudem ein Studiengangsflyer vor.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Für den Studiengang liegt ein spezifisches Qualitätssicherungskonzept vor. Die zur Akkreditierung vorlegten Daten und Auswertungen des Vorläuferstudiengangs überzeugen. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Ein Ergebnis lag darin, den Vorläuferstudiengang zu modifizieren.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird in Teilzeit in berufsbegleitender Form angeboten. Die vorangegangenen Kriterien sind unter Berücksichtigung dieser Anforderung bewertet worden.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan und betreibt eine geschlechtersensible Hochschul- und Personalpolitik. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungsbüro mit einer Gleichstellungsbeauftragten. Der Gleichstellungsplan enthält Maßnahmen auf, die der Herstellung der Gleichstellung an der Hochschule dienen.

Insbesondere aufgrund der Organisationsform als Teilzeitstudium mit Blockveranstaltungen ist der Studiengang für Studierende mit Kindern geeignet. Die Hochschule bietet darüber hinaus weitere Konzepte und Betreuungsangebote zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende an (beispielsweise Sprachkurse, Lernwerkstatt Forschungsmethodik, Schriebwerkstatt). Im neuen Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für die Jahre 2012 bis 2016 werden neben den vorherrschenden Ausgleichbestrebungen weitere, dezidierte geschlechtergerechte Zielsetzungen enthalten sein. Über die Ziele wird derzeit noch diskutiert. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Vorhaben der Hochschule ausdrücklich.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20.07.2010

Beschlussfassung vom 20.07.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.05.2010 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Schulentwicklung", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst ab dem Wintersemester 2010/2011 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern (individuell von fünf Semestern) vor.

Die erstmalige Akkreditierung des überarbeiteten Konzeptes erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkredi-

tierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- In die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit aufzunehmen.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.04.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 20.07.2010